

Datum: 17.09.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	30.09.2019	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	10.10.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	07.11.2019	nicht öffentlich				
Ältestenrat	11.11.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.11.2019	öffentlich				

Inhalt **Satzung zur 4. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 02.10.2018**

Grundlage: **Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2015 zur Neufassung der Elternbeitragssatzung SächsKitaG**

Beraten und abgestimmt: **Justiziar
Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Stadtratsbeschluss vom 02.10.2018, Beschluss Nr.: 44/18-5
Drucksachen-Nr.: 852/2018**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Jugend/Soziales/Schule/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung wird bis zum 31.12.2023 keine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen, soweit die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge den Festlegungen in § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) entspricht. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Mindestbeitrag unterschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Mindestbeitrag. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Höchstbeitrag überschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Höchstbeitrag.

Die in der Anlage zur Elternbeitragssatzung für das Jahr 2018 festgelegten Elternbeiträge gelten somit bis zum Jahr 2023, vorbehaltlich oben benannter Anpassungen nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG, fort.

Sachverhalt:

Gemäß dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) werden die Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, sowie durch Elternbeiträge aufgebracht.

Zum 30. Juni 2019 wurden die Personal- und Sachkosten des Jahres 2018 für die Plauener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen berechnet und bekannt gemacht. Auf dieser Grundlage kann eine Anpassung der Elternbeiträge im daran anschließenden Zeitraum erfolgen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 zeichnete sich folgende Kostenentwicklung ab:

	Kosten / Platz / Monat / EUR 2017	Kosten / Platz / Monat / EUR 2018
Krippe / 9 h	994,90	1.123,33
Kindergarten / 9 h	482,82	498,25
Hort / 6h	260,72	269,06

Die Kostensteigerungen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Veränderung der Personalschlüssel Kindergarten und Kinderkrippe
- laufende tarifliche Erhöhung der Personalkosten bei den freien Trägern und beim kommunalen Träger
- Höhergruppierungen aufgrund gestiegener Kinderzahlen
- Kostensteigerungen im Dienstleistungsbereich

Im Jahr 2018 erfolgte die Deckung der Personal- und Sachkosten pro Platz wie folgt:

Deckung	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	201,38	116,67	64,73
Gemeinde (Stadt Plauen)	732,51	192,14	78,04
Kosten/Platz /Monat gesamt	1.123,33	498,25	269,06

Für eine Anpassung der Elternbeiträge sind in § 15 Abs. 2 SächsKitaG Mindest- und Höchstgrenzen festgeschrieben. Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Aus der Personal- und Sachkostenberechnung 2018 ergeben sich folgende Grenzwerte für die Elternbeiträge in den Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft in der Stadt Plauen:

	Krippe / 9 h / EUR	Kindergarten / 9 h / EUR	Hort / 6 h / EUR
Gesamtkosten/Platz/Monat 2018	1.123,33	498,25	269,06
Mindestgrenze 15% Höchstgrenzen 23 % bzw. 30%	168,50 258,37	74,74 149,48	80,72
(Für das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten und für den Hort entfallen die Mindestgrenzen)			
Aktueller Elternbeitrag seit 01.01.2018	201,38 17,92 % der Gesamtkosten 2018	116,67 23,41 % der Gesamtkosten 2018	64,73 24,05 % der Gesamtkosten 2018

Verwaltungsvorschlag

Eine grundsätzliche Festlegung zur Dynamisierung aller Elternbeiträge auf die ehemalige Mindesthöhe von 20 % ab dem Jahr 2020, wie es die Verwaltung zunächst in Erwägung gezogen hat, würde zu einer massiven Erhöhung des Elternbeitrages in der Krippe (+23,29 EUR) und zur Minderung der Elternbeiträge in Kindergarten (-17,02 EUR) und Hort (-10,92 EUR) führen.

Da der Elternbeitrag für die Krippe ohnehin schon zu einer wesentlich stärkeren finanziellen Belastung der jungen Familien führt, als dies bei den Beiträgen im Kindergarten und Hort der Fall ist, schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Übergangsregelung in der Elternbeitragsatzung bis zum Jahr 2023 zu verlängern und die Beitragshöhen von 2018 weiterhin beizubehalten.

Diese Stabilisierung der Elternbeiträge für weitere vier Jahre entlastet im Prinzip alle Familien und gibt Planungssicherheit.

Zudem werden auf Antrag die Elternbeiträge von Eltern mit geringem Einkommen vom Jugendamt des Landratsamtes Vogtlandkreis teilweise oder ganz übernommen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes erweitert. Konkrete Informationen dazu erhalten die Eltern im Jugendamt.

Die Verwaltung rechnet für die nächsten Jahre mit einer moderaten Entwicklung der Personal- und Sachkosten und geht davon aus, dass die gesetzlich festgelegten Beitragsgrenzen voraussichtlich eingehalten werden können.

Der § 8 zur Übergangsregelung sollte in der Elternbeitragsatzung daher wie folgt geändert werden:

In Abweichung von § 4 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 5 Satz 2 gelten die in der Anlage für das Jahr 2018 festgelegten Elternbeiträge bis zum 31.12.2023, soweit die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge den Festlegungen in § 15 Abs. 2 SächsKitaG entspricht. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Mindestbeitrag unterschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Mindestbeitrag. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Höchstbeitrag überschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Höchstbeitrag.

Die erforderlichen Stellungnahmen des Landratsamtes Vogtlandkreis – Jugendamt – und der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen zur Änderungssatzung liegen im Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport schriftlich vor. Der Verwaltungsvorschlag wurde befürwortet.

Anlage

Änderungssatzung Elternbeitragsatzung
aktuelle Elternbeitragsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro 2020		337.686	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro Mindereinnahmen 2020		- 175.303	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p>Anmerkungen: Die o. g. Aufwendungen ergeben sich aus den Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen bei den freien Trägern. Diese Mindereinnahmen müssen durch die Erhöhung der städtischen Zuschüsse für die freien Träger ausgeglichen werden</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja im Planansatz enthalten
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor